



Qualifizierungsoffensive 2022 der Salzburger Gebäudereiniger
Eine Initiative der Landesinnung

Förderungsrichtlinie 2022, verlängert bis 31.12.2025
(Stand 19.09.2024)

1. Förderziel

Ziel der Förderaktion ist es, Fachausbildungen in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung und der Hausbetreuung zu forcieren und dadurch das Qualifizierungsniveau auszubauen. Im Rahmen dieser Initiative werden Aus- und Weiterbildungen an zertifizierten Bildungseinrichtungen, welche branchenrelevante Qualifikationen vermitteln, unterstützt.

2. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt des Kursbeginns aktives Mitglied der Landesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger der Wirtschaftskammer Salzburg sein.

Pro Betrieb kann jährlich jeweils eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme pro Person beantragt werden. Jeder Betrieb kann Förderanträge für bis zu 5 Personen stellen. Pro Kurs können maximal zwei förderbare Teilnehmer entsendet werden.

Es dürfen keine Grundumlagen-Rückstände vorliegen.

Förderbarer Personenkreis sind der Betriebsinhaber, Gesellschafter sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei MitarbeiterInnen muss während der gesamten Ausbildungsmaßnahme ein aufrechtes vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis vorliegen.

Das Förderansuchen muss vor Beginn der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme eingebracht werden. Das Ansuchen ist per E-Mail unter Verwendung des aufliegenden Formulars an die Landesinnung unter chemie-gewerbe@wks.at zu richten.

3. Folgende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind förderbar:

- Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung ReinigungstechnikerIn (LAP)
- Ausbildung Objektleiter-Organisation Gebäudereinigung
- Ausbildung Objektleiter-Fachkurs Gebäudereinigung
- Fachkurs geprüfter Hausbetreuer gem. Ö-Norm D 2040
- Gebäudereinigungsdesinfektor nach Ö-Norm D 2040



- Basiskurs für Reinigungskräfte
- Fachspezifische Kurse, z.B. Sonderreiniger, Brandschutzwart, Aufzugswärter-Schulung, Ausbildung Bäder- und Saunawart gem. ÖNORM S 1150, usw.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahme muss von einer österreichischen Bildungseinrichtung angeboten werden, die über den Qualitätsrahmen Ö-cert verfügt. Auch In-house-Schulungen sind förderbar.

Die Ausbildung muss im jeweiligen Gewerbeumfang ihre Deckung finden.

Förderbar sind ausschließlich Kurskosten (ohne Fahrtkosten und Prüfungsgebühren).

Je nach Weiterbildungsmaßnahme müssen die angeführten Erfolgsnachweise der bestandenen Prüfung bzw. der Nachweis der vorgegebenen Anwesenheit erbracht werden.

Die Förderung des Vorbereitungskurses auf die Meisterprüfung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger setzt eine mindestens 1jährige Mitgliedschaft in der Landesinnung voraus.

4. Art und Ausmaß der Förderung:

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Es gelten folgende Förderobergrenzen unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen:

Kurs	% der netto-Kurskosten	Maximaler Zuschuss	Voraussetzungen Nachweise
Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	50 %	€ 2.000,-	Mind. 1 Jahr Mitglied der Landesinnung; Bestandene Module 1,2 und 3;
Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung Reinigungstechniker/in (LAP)	50 %	€ 1.200,-	Bestandene Module
Ausbildung Objektleiter-Organisation Gebäudereinigung	50 %	€ 250,-	bestandene Prüfung
Ausbildung Objektleiter-Fachkurs Gebäudereinigung	50 %	€ 300,-	bestandene Prüfung
Fachkurs geprüfter Hausbetreuer gem. Ö-Norm D 2040	50 %	€ 400,-	bestandene Prüfung
Gebäudereinigungsdesinfektor nach Ö-Norm D 2040	50 %	€ 800,-	bestandene Prüfung
Basiskurs für Reinigungskräfte	50 %	€ 150,-	80% Anwesenheit
Fachspezifische Kurse, z.B. Sonderreiniger usw.	50 %	€ 500,-	80% Anwesenheit



Der Förderzuschuss ist gedeckelt und beträgt pro Betrieb jährlich insgesamt maximal € 3.000,-.

5. Förderentscheidung:

Auf Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Fördermittel.

Das Förderansuchen muss vor Beginn der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme eingebracht werden. Die Förderauszahlung erfolgt nach Absolvierung der Ausbildung gegen Vorlage des schriftlichen Zahlungsnachweises und Bestätigung der bestandenen Prüfung bzw. Kursanwesenheit binnen 3 Monaten nach Beendigung.

Werden binnen dieser Frist keine Unterlagen vorgelegt, so gilt das Ansuchen als zurückgezogen.

6. Verpflichtung des Fördernehmers:

Vorrangig sind bestehende Förderprogramme (z.B. Salzburger Bildungsscheck) in Anspruch zu nehmen. Doppelförderungen der gleichen Ausbildungsmaßnahme sind ausgeschlossen bzw. gewährte Förderungen anzurechnen. Werden bereits andere Förderungen für einen Kurs gewährt, übernimmt die Landesinnung die übrigen Kosten unter Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Förderrichtlinie bis zu insgesamt 50% der Netto-Kurskosten und bis zu den maximalen Zuschüssen.

Der Förderwerber bestätigt, dass ausschließlich Kosten geltend gemacht werden, die nicht von Dritten getragen werden und dem Förderwerber selbst erwachsen sind.

Die vom Förderwerber mit der Einreichung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung und Erfüllung der Förderungsvereinbarung verarbeitet. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Stand: 19.09.2024

Landesinnung der chemischen Gewerbe und der
Denkmal-, Fassaden und Gebäudereiniger
Julius-Raab-Platz 1
5020 Salzburg

M chemie-gewerbe@wks.at
T +43 662 8888 280

W <https://www.wko.at/branchen/sbg/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/denkmal-fassade-gebaeude/start.html>